BESCHLUSS DES RATES

vom 26. September 2007

zur Ernennung eines italienischen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und zur Änderung der Beschlüsse 2006/524/EG, Euratom und 2006/651/EG, Euratom

(2007/622/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 259,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf die von der italienischen Regierung vorgelegte Kandidatur,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat mit Beschluss 2006/524/EG, Euratom zur Ernennung der tschechischen, deutschen, estnischen, spanischen, französischen, italienischen, lettischen, litauischen, luxemburgischen, ungarischen, maltesischen, österreichischen, slowenischen und slowakischen Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses [1] und mit Beschluss 2006/651/EG, Euratom des Rates zur Ernennung der belgischen, griechischen, irischen, zyprischen, niederländischen, polnischen, portugiesischen, finnischen, schwedischen und britischen sowie zweier italienischer Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses [2] die italienischen Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für den Zeitraum vom 21. September 2006 bis zum 20. September 2010 ernannt.

(2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Paolo NICOLETTI ist der Sitz eines italienischen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr Marco FELISATI wird als Nachfolger von Herrn Paolo NICOLETTI für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2010, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 26. September 2007.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. SILVA

[1] ABl. L 207 vom 28.7.2006, S. 30.
[2] ABl. L 269 vom 28.9.2006, S. 13.